

## 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6250/04

### hier: Änderung der textlichen Festsetzungen

#### 3.1 Sondergebiet (SO)

3.1.2 Im Rahmen der Gesamtverkaufsfläche ist auf einer Fläche von maximal 10% der Verkaufsfläche, die jedoch nicht mehr als maximal 2 500 m<sup>2</sup> beträgt Verkauf von folgenden zentren- und nahversorgungsrelevanten Nebensortimenten zulässig:

- Bücher / Zeitschriften / Papier / Schreibwaren
- Elektrohaushaltswaren (Kleingeräte)
- Haus- und Heimtextilien, Haushaltswaren, Einrichtungszubehör (ohne Möbel)
- Uhren
- Spielwaren
- Lebensmittel, Getränke

Die maximale Verkaufsfläche für die vorstehend aufgeführten einzelnen Sortimente der jeweiligen Sortimentsgruppen darf 800 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Die maximale Verkaufsfläche für Lebensmittel und Getränke darf 200 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

3.1.3 Im Rahmen der Gesamtverkaufsfläche ist auf einer Fläche von maximal 4 100 m<sup>2</sup> der Verkauf von folgenden nichtzentrenrelevanten Nebensortimenten zulässig:

- Büroorganisation
- Bastelartikel, Kunstgewerbe
- Einrichtungsgegenstände
- Teppiche, Teppichböden, harte Fußböden
- Fliesen, Sanitär
- Elektrogroßgeräte
- ~~Lebensmittel, Getränke~~
- Pflanzen

~~Die maximale Verkaufsfläche für Lebensmittel und Getränke darf 300 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.~~

3.2.2 Im Rahmen der Gesamtverkaufsfläche ist auf einer Fläche von maximal 10% der Verkaufsfläche, die jedoch nicht mehr als maximal 1 500 m<sup>2</sup> beträgt der Verkauf von folgenden zentren- und nahversorgungsrelevanten Nebensortimenten zulässig:

- Bücher/Zeitschriften/Papier/Schreibwaren
- Elektrohaushaltswaren (Kleingeräte)
- Haus- und Heimtextilien, Haushaltswaren, Einrichtungszubehör (ohne Möbel)
- Uhren
- Spielwaren

Die maximale Verkaufsfläche für die vorstehend aufgeführten einzelnen Sortimente der jeweiligen Sortimentsgruppen darf 800 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

3.2.3 Im Rahmen der Gesamtverkaufsfläche ist auf einer Fläche von maximal 2 250 m<sup>2</sup> der Verkauf von folgenden nichtzentrenrelevanten Nebensortimenten zulässig:

- Büroorganisation
- Bastelartikel, Kunstgewerbe
- Einrichtungsgegenstände
- Teppiche, Teppichböden, harte Fußböden
- Fliesen, Sanitär
- Elektrogroßgeräte
- ~~- Lebensmittel, Getränke~~
- Pflanzen

~~Die maximale Verkaufsfläche für Lebensmittel und Getränke darf 300 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.~~